



Amtsgericht: Merseburg
Aktenzeichen: 16 K 31-23
Versteigerungstermin: Dienstag, 18.03.2025, 09:00 Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Merseburg, Geusaer Straße 88, 06217 Merseburg \(Saale\)](#)



Saal: 5
Verkehrswert: 62.000,00 EUR
Objektart: 1- bis 2,5-Zimmer-Wohnung
Objektanschrift: Am Persebach 2a, 06231 Bad Dürrenberg
Gutachten: kostenpflichtig zum Preis von 16,00 EUR anfordern
Das Gutachten darf nicht an Dritte weitergegeben werden bzw. kommerziell genutzt werden.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll versteigert werden:

Der im Wohnungsgrundbuch von Bad Dürrenberg Blatt 4241, lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene

25 / 1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Bad Dürrenberg, Flur 1, Flurstück 102

Fläche besonders funktionaler Prägung

Am Persebach 2 A, Am Persebach

Größe: 3.090 m²

Gemarkung Bad Dürrenberg, Flur 1, Flurstück 103/1

Fläche besonders funktionaler Prägung

Am Persebach 2A, Am Persebach

Größe: 1.500 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 36 bezeichneten Sondereigentum.

Objektbeschreibung:

1-Raum-Wohnung (Wohnfläche ca. 20 m²) im 1. Obergeschoss einer als Pflegeheim betriebenen Eigentumsanlage Am Persebach 2A.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 14.08.2023 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 62.000,00 €

In einem früheren Termin ist der Zuschlag aus den Gründen des § 74a oder § 85a ZVG versagt worden. In dem nunmehr anberaumten Termin kann daher der Zuschlag auch auf ein Gebot erteilt werden, das weniger als die Hälfte des Grundstückswertes beträgt.

Das Wertgutachten kann im Amtsgericht Merseburg (Zimmer Nr. 311) Montag bis Freitag von 09 bis 12 Uhr und Dienstag von 13 bis 17 Uhr eingesehen werden.

Bieter haben sich durch ein gültiges Personaldokument auszuweisen und müssen mit dem sofortigen Verlangen einer Sicherheitsleistung in Höhe von 1/10 des Verkehrswertes im Termin rechnen.

Die Sicherheit ist zu erbringen durch bestätigte Bundesbankschecks sowie Verrechnungsschecks, die von einem im Geltungsbereich dieses Gesetzes zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitut und der Bundesbank ausgestellt sein müssen. Der Scheck darf frühestens am 3. Werktag vor dem Zwangsversteigerungstermin ausgestellt worden sein.

Die Sicherheitsleistung kann auch durch Überweisung auf das Konto der Gerichtskasse bewirkt werden, wenn der Betrag der Gerichtskasse vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben ist und ein Nachweis hierüber im Termin vorliegt. **Die Überweisung sollte mindestens eine Woche vor dem Termin erfolgen.**

Dazu ist folgende Bankverbindung zu nutzen:

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt

IBAN: DE27 8100 0000 0081 0015 86

BIC: MARKDEF1810

Verwendungszweck: 95/4130/11115 - 1311 - 16 K 31/23 - Sicherheitsleistung

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Gläubiger/Ansprechpartner:

Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter

Telefon: 05251 292 1657